

Planteil A



Planzeichenerklärung

gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
bzm. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§16, 17, 19 und 20 BauNVO

| | | | |
|---------------------------|-----|--------|-----------|
| Art der baulichen Nutzung | WA | FH 10m | Firsthöhe |
| GRZ Grundflächenzahl | 0,4 | | |

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
bzm. §9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planteil B

Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

§1 Nach § 1 Abs.4 BauGB wird die gesamte Fläche des Geltungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§2 Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.3 BauNVO)
Die Baugrenze wird in der Tiefe (ab Grundstücksgrenze) mit 34,0 m festgelegt. Das Errichten von Wohngebäuden, baulichen Veränderungen und Erweiterungen sind nur innerhalb der angegebenen Baugrenze möglich.

§3 Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs.3 BauNVO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

§4 Stellplätze und Garagen sind im B-Plan-Gebiet nach §9 BauGB Abs.1 Nr.22 auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

§5 Die Firsthöhe wird auf 10 m festgesetzt, bezogen auf die Oberkante Straßenmitte vor der Mitte des jeweiligen Grundstücks.

Übersicht



© 2009 GeoBasis-DE/BKB
© 2016 Google
Image© 2016 GeoContent

Verfahrenshinweise

| | | | | |
|--|--|---|---|---|
| <p>Aufstellung (gem. § 13 BauGB)</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und TÖB am behandelt und geprüft.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>Ausfertigung</p> <p>Der Bebauungsplan "Stegelitzer Weg" wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p align="center">Gemeinde Möser Ortschaft Pietzpuhl Landkreis Jerichower Land</p> |
| <p>Auslegung</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, versehen.</p> <p>Die betroffenen Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme in angemessener Frist aufgefordert.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>Satzungsbeschluss (gem. § 10 BauGB)</p> <p>Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung wurde vom Gemeinderat Möser am in öffentlicher Sitzung beschlossen.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> <p>Genehmigung</p> <p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg" wurde mit Verfügung der Genehmigungsbehörde am unter dem</p> <p>AZ: erteilt.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>Bekanntmachung / Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land am öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.</p> <p>Die Satzung ist am in Kraft getreten.</p> <p>Möser, d.</p> <p>..... Bürgermeister</p> | <p>In der Bekanntmachung ist gem. § 215 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung, auf die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (gem. § 44 BauGB) hingewiesen worden.</p> <p>Kartengrundlage / Quelle</p> <p>Bereitstellung der Geobasisdaten durch das LVerGeo nach Lizenzvereinbarung vom 18.04.2017 "©GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, 2017, B22-3802-17-5"</p> | |